

Zinskostenbeiträge

Ziel

Zinskostenbeiträge sind Subventionen die dazu dienen, Kapitalkosten zu reduzieren und somit zur Verbesserung der Liquidität beitragen.

Betrag

Berechnungsgrundlage der Zinskostenbeiträge ist der verbürgte Kredit. Wird keine Bürgschaft beantragt, dient der Betrag der Investition **nach Abzug der Eigenmittel** als Berechnungsgrundlage. Diese ist jedoch auf Fr. 500'000.– beschränkt.

Die Berechnung des Zinskostenbeitrags basiert auf einem Zinssatz von max. 2% bis zu einem Betrag von Fr. 10'000.– pro Jahr.

Die Dauer eines Zinskostenbeitrags ist auf 3 Jahre begrenzt.

Das jährliche Budget für die Zinskostenbeiträge wird durch den bestehenden Leistungsvertrag zwischen dem Staat Wallis und der **CCF AG** bestimmt.

Spezifische Bedingungen

Immobilienpekulationen sind von dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen. Anfragen bezüglich Erwerb und anschliessender Renovation eines Hotels werden in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen kantonalen Dienststelle behandelt.

Für Handel- und Handwerksunternehmen werden von der **CCF AG** keine Zinskostenbeiträge gewährt.

Unternehmen und Organisationen, deren Aktienkapital direkt oder indirekt zu über 50% durch öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

Timing

Zinskostenbeiträge sind für Unternehmen in der Wachstums- und Reifephase vorgesehen. Start-up-Unternehmen sind grundsätzlich von dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen. Zinskostenbeiträge können auch bei Sanierungen, Restrukturierungen sowie Nachfolgeregelungen gewährt werden.